



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –

Frage Nummer 23

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Bildungsangebote, die sich explizit mit Antisemitismus auseinandersetzen, über antisemitische Vorurteile aufklären und zum Ziel haben, subtile antisemitische Denkmuster, die immer noch in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet sind, aufzudecken und zu reflektieren, fördert sie, welche davon richten sich explizit an erwachsene Menschen (über 27) und welche Fördermaßnahmen vonseiten der Staatsregierung gibt es für künstlerische und kulturelle Projekte (auch künstlerische und kulturelle Bildungsprojekte), die sich explizit mit jüdischem Leben und Antisemitismus auseinandersetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Kampf gegen Antisemitismus ist für die Staatsregierung ein zentrales Anliegen. Insbesondere das am 10. Mai 2022 vom Ministerrat beschlossene und derzeit in der Umsetzung begriffene „Gesamtkonzept Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ wird die Sichtbarkeit jüdischer Kultur zusätzlich erhöhen sowie phänomenspezifische Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Judenhass und Antisemitismus stärken.

Die Anfrage beantwortet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) im Rahmen der Federführung der IMAG „Gesamtkonzept jüdisches Leben stärken und Antisemitismus bekämpfen“ unter Berücksichtigung der Tätigkeit der anderen Ressorts wie folgt:

Die Bildungsangebote und Projektförderungen zu den geschichtlichen Wurzeln, den unterschiedlichen Formen und Wirkmechanismen des Antisemitismus sowie zur Prävention von derartigen Vorfällen (u. a. in der Auseinandersetzung mit Jüdischer Kultur und Tradition) und weitere einschlägige Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Judenhasses werden in der Vorbemerkung zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Antisemitismus in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau“ der Abgeordneten Andreas Krahl, Cemal Bozoğlu und Gabriele Triebel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.07.2022 (Drs. 18/23841) sowie in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“ des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.03.2022 (Drs. 18/22073),

insbesondere zu Frage 8.3 dargelegt. Die in den o. g. Antworten ausführlich beschriebenen Maßnahmen sind in der überwiegenden Anzahl der Fälle langfristig bzw. dauerhaft angelegt und wirksam. Ergänzend dazu kann u. a. noch auf die Projekte der Stiftung Wertebündnis Bayern verwiesen werden. Die vom Freistaat bereits im Oktober 2015 initiierte Stiftung führt regelmäßig Projekte zur Förderung der Werteorientierung und Wertbildung junger Menschen durch. Das seit 2020 laufende Projekt „Antisemitismus. Nein Danke“ richtet sich neben Schulen auch an soziale Einrichtungen sowie weitere Organisationen und leistet mit verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen einen Beitrag zur Präventionsarbeit. Darüber hinaus wurde im November 2022 das Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) „Bayern gegen Antisemitismus“ der Öffentlichkeit vorgestellt: Als neues und zugleich beispielhaftes Angebot der Antisemitismusprävention für Schulen beinhaltet es für Schulleitungen und Lehrkräften aller Schularten und Fächer Vorschläge für die Präventionsarbeit, konkrete Handlungsoptionen für den Umgang mit antisemitischen Vorfällen und Leitfäden zur Aufarbeitung von Vorkommnissen an der Schule. Ein umfangreicher Materialpool, vielfältige Unterrichts Anregungen und Best-Practice-Beispiele für alle Schularten stehen zum Download bereit. Für eine erfolgreiche Antisemitismusprävention bietet das Portal zudem den Kontakt zu Experten. Ferner finden Lehrkräfte eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen, die sie zum Selbststudium heranziehen können. Nicht zuletzt informiert das Portal in der Rubrik „Aktuelles“ regelmäßig über Fortbildungsangebote, Veranstaltungen oder Veröffentlichungen.

In der außerschulischen Erwachsenenbildung ist der Freistaat i. d. R. nicht selbst Handelnder. Vielmehr fördert er stattdessen etablierte und vertrauenswürdige Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemäß seinem Auftrag aus Art. 139 der Bayerischen Verfassung (BV). Dazu zählen beispielsweise die Volkshochschulen, die christlichen Bildungswerke, die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine, die Europäische Akademie, die Akademie für Politische Bildung Tutzing und die Europäische Janusz Korczak Akademie e. V. Die Programme maßgeblicher Einrichtungen der Erwachsenenbildung räumen den Themen Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus im Rahmen ihrer programmatischen Eigenständigkeit bereits seit Langem einen zentralen Stellenwert und hohe Priorität ein.

Nach Kenntnis des StMUK existieren keine spezifischen Förderprogramme für „künstlerische und kulturelle Projekte (auch künstlerische und kulturelle Bildungsprojekte), die sich explizit mit jüdischem Leben und Antisemitismus auseinandersetzen“. Allerdings werden nach Kenntnis des StMUK künstlerische und kulturelle Projekte, die sich mit dem Thema Antisemitismus befassen, vielfach im Rahmen der allgemeinen Strukturen der Kunst- und Kulturförderung unterstützt.